

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl und der Fraktion der AfD**

### **Beschäftigung und Entgelt in der Leiharbeit – Arbeitnehmerüberlassung**

Leiharbeit, auch Zeitarbeit genannt, weist als flexible Beschäftigungsform eine deutlich höhere Fluktuation als andere Branchen auf. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein hohes individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes. Der sogenannte Fluktuationskoeffizient, der angibt, wie häufig ein Arbeitsplatz durchschnittlich neu besetzt wird, lag im Jahr 2019 (über alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hinweg) bei 30. Das bedeutet, ein Arbeitsplatz wird im bundesweiten Mittel etwa alle drei Jahre neu besetzt. Demgegenüber lag der Fluktuationskoeffizient in der Leiharbeit bei 145 (Bundestagsdrucksache 19/21890, Tabelle 5). Von den 1,35 Millionen begonnenen Leiharbeitsverhältnissen im Jahr 2019 wurden 50 Prozent innerhalb der ersten 3 Monate und 67 Prozent innerhalb der ersten sechs Monate wieder beendet (ebd., Tabelle 4).

Leiharbeitnehmer tragen demnach nicht nur ein vielfach höheres Risiko eines Arbeitsplatzverlustes, sie beziehen im Durchschnitt auch ein deutlich niedrigeres Entgelt als regulär beschäftigte Arbeitnehmer. Während das Medianentgelt der regulär Beschäftigten im Jahr 2019 bei 3 441 Euro lag, lag das Medianentgelt der Leiharbeitnehmer bei 1 983 Euro und damit um 1 458 Euro bzw. 42,4 Prozent niedriger (ebd., Tabelle 10). Der Entgeltunterschied zwischen regulär beschäftigten deutschen Arbeitnehmern und ausländischen Leiharbeitnehmern lag im Jahr 2019 sogar bei 50,4 Prozent (ebd., Tabelle 13).

Um den Übertritt von Leiharbeitnehmern in reguläre Beschäftigung zu verbessern, wurde mit der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zum 1. April 2017 eine gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten eingeführt (Plenarprotokoll 18/197, Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Oktober 2016, S. 19658).

Die Höchstüberlassungsdauer bezeichnet den maximalen Zeitraum, für den ein Leiharbeitnehmer dem Kunden in der Zeitarbeit entliehen werden darf. Hiervon darf nur durch tarifvertragliche Regelungen abgewichen werden. Wie eine Auswertung des Tarifregisters des Bundes zeigt, waren im Jahr 2020 insgesamt 173 Tarifverträge registriert, die eine Höchstüberlassungsdauer von mehr als 18 Monaten ermöglichen. In der Branche „Kreditinstitute und privates Versicherungsgewerbe“ lag die tarifvertraglich vereinbarte Höchstüberlassungsdauer für Leiharbeitnehmer bei 540 Monaten. Dies entspricht exakt 45 Arbeitsjahren (ebd., Tabelle 25).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch war in den Jahren 2013 bis 2021 und wie hoch ist aktuell die Zahl der
  - a) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,
  - b) sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten,
  - c) sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten und
  - d) ausschließlich geringfügig Beschäftigten in der Leiharbeit(bitte nach Bund, Westdeutschland, Ostdeutschland, Männern, Frauen, Deutschen, Ausländern, EU-Ausländern, Top-8-Asylherkunftsländern)?
2. Wie hoch waren in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020, 2021 und wie hoch sind aktuell die Anzahl sowie der Anteil der Leiharbeitnehmer im Berufssegment (Klassifikation der Berufe [KldB] 2010)
  - a) Land-, Forst- und Gartenbauberufe,
  - b) Fertigungsberufe,
  - c) Fertigungstechnische Berufe,
  - d) Bau- und Ausbauberufe,
  - e) Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe,
  - f) Medizinische und nichtmedizinische Gesundheitsberufe,
  - g) Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe,
  - h) Handelsberufe,
  - i) Berufe in Unternehmensführung und Unternehmensorganisation,
  - j) Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe,
  - k) IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe,
  - l) Sicherheitsberufe,
  - m) Verkehrs- und Logistikberufe und
  - n) Reinigungsberufe(bitte insgesamt sowie nach Deutschen, Ausländern, EU-Ausländern sowie Top-8-Asylherkunftsländern jeweils getrennt ausweisen)?
3. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020, 2021 und wie hoch ist aktuell die Zahl der Leiharbeitnehmer, die zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung in der Leiharbeit eine geringfügige Nebenbeschäftigung außerhalb der Leiharbeit hatten bzw. haben?
4. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020, 2021 und wie hoch ist aktuell die Zahl der Beschäftigten, die zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung außerhalb der Leiharbeit eine geringfügige Nebenbeschäftigung in der Leiharbeit hatten bzw. haben?
5. Wie hoch waren in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020, 2021 und wie hoch sind aktuell die Anzahl sowie der Anteil der Leiharbeitnehmer im Anforderungsniveau
  - a) Helfer,
  - b) Fachkraft,

c) Spezialist,

d) Experte

(bitte insgesamt sowie nach Deutschen, Ausländern, EU-Ausländern sowie Top-8-Asylherkunftsländern jeweils getrennt ausweisen)?

6. Wie hoch waren in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020, 2021 und wie hoch sind aktuell die Anzahl sowie der Anteil der Leiharbeitnehmer

a) ohne Berufsabschluss,

b) mit Berufsabschluss sowie

c) mit akademischem Abschluss

(bitte insgesamt sowie nach Deutschen, Ausländern, EU-Ausländern sowie Top-8-Asylherkunftsländern jeweils getrennt ausweisen)?

7. Wie hoch waren in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020, 2021 und wie hoch sind aktuell die Anzahl sowie der Anteil der Leiharbeitnehmer im Alter

a) zwischen 15 bis unter 25 Jahren,

b) zwischen 25 bis unter 35 Jahren,

c) zwischen 35 bis unter 45 Jahren,

d) zwischen 45 bis unter 55 Jahren sowie

e) 55 Jahre und älter

(bitte insgesamt sowie nach Deutschen, Ausländern, EU-Ausländern sowie Top-8-Asylherkunftsländern jeweils getrennt ausweisen)?

8. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020, 2021 und wie hoch ist im Jahr 2022 die Zahl der begonnenen Leiharbeitsverhältnisse (bitte die jeweilige Jahressumme und nicht den Jahres- oder Monatsdurchschnittswert ausweisen)?

9. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020, 2021 und wie hoch ist im Jahr 2022 die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse (bitte die jeweilige Jahressumme und nicht den Jahres- oder Monatsdurchschnittswert ausweisen)?

10. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Fluktuationskoeffizient der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildungsverhältnisse)

a) in der Leiharbeit,

b) in allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Leiharbeit)?

11. In welchen zehn Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008) war der Fluktuationskoeffizient der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildungsverhältnisse) im Jahr 2021 jeweils am höchsten sowie am niedrigsten?

12. In welchen fünf Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008) war der Fluktuationskoeffizient der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildungsverhältnisse) in der Leiharbeit im Jahr 2021 jeweils am höchsten sowie am niedrigsten?

13. Wie hoch waren in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 die Anzahl sowie der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit, die nach
- unter 1 Monat,
  - unter 3 Monaten,
  - unter 6 Monaten,
  - unter 9 Monaten,
  - unter 12 Monaten,
  - unter 15 Monaten,
  - unter 18 Monaten,
  - mehr als 18 Monaten
- Beschäftigungsdauer wieder beendet wurden?
14. Wie hoch waren in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 die Anzahl sowie der Anteil der Personen, die nach der Beendigung einer Beschäftigung in der Leiharbeit nach
- 3 Monaten,
  - 6 Monaten
- erneut in der Leiharbeit beschäftigt waren?
15. Wie hoch waren in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 die Anzahl sowie der Anteil der Personen, die nach der Beendigung einer Beschäftigung in der Leiharbeit nach
- 3 Monaten,
  - 6 Monaten
- arbeitslos waren?
16. Wie hoch waren in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 die Anzahl sowie der Anteil der Personen, die nach der Beendigung einer Beschäftigung in der Leiharbeit nach
- 3 Monaten,
  - 6 Monaten
- arbeitsuchend waren?
17. Wie hoch waren in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 die Anzahl sowie der Anteil der Personen, die nach der Beendigung einer Beschäftigung in der Leiharbeit nach
- 3 Monaten,
  - 6 Monaten
- außerhalb der Leiharbeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren?
18. Wie hoch war im Jahr 2021 das Medianentgelt in der Leiharbeit (bitte getrennt nach: Bund, Westdeutschland, Ostdeutschland, Bundesländern, Geschlecht: Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Top-8-Asylherkunftsländer, Anforderungsniveau: Helfer, Fachkraft, Spezialist, Experte ausweisen)?

19. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen Beschäftigten in der Leiharbeit und Beschäftigten, die nicht in der Leiharbeit tätig sind (bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?
20. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen Beschäftigten in der Leiharbeit im Anforderungsniveau Helfer und Beschäftigten im Anforderungsniveau Helfer, die nicht in der Leiharbeit tätig sind (bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?
21. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen Beschäftigten in der Leiharbeit im Anforderungsniveau Fachkraft und Beschäftigten im Anforderungsniveau Fachkraft, die nicht in der Leiharbeit tätig sind (bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?
22. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen Beschäftigten in der Leiharbeit im Anforderungsniveau Spezialist und Beschäftigten im Anforderungsniveau Spezialist, die nicht in der Leiharbeit tätig sind (bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?
23. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen Beschäftigten in der Leiharbeit im Anforderungsniveau Experte und Beschäftigten im Anforderungsniveau Experte, die nicht in der Leiharbeit tätig sind (bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?
24. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen deutschen Leiharbeitnehmern und deutschen Beschäftigten, die nicht in der Leiharbeit tätig sind (bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?
25. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen ausländischen Leiharbeitnehmern und ausländischen Beschäftigten, die nicht in der Leiharbeit tätig sind (bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?
26. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen Leiharbeitnehmern aus der EU (EU-Ausländer) und Beschäftigten aus der EU (EU-Ausländer), die nicht in der Leiharbeit tätig sind (bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?
27. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen Leiharbeitnehmern aus den Top-8-Asylherkunftsländern und Beschäftigten aus den Top-8-Asylherkunftsländern, die nicht in der Leiharbeit tätig sind (bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?
28. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen deutschen und ausländischen Leiharbeitnehmern (bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?
29. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen deutschen Leiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmern aus einem EU-Mitgliedsstaat (EU-Ausländer; bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?

30. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen deutschen Leiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmern aus einem Drittstaat (Drittstaatsangehörige; bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?
31. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 der Medianentgeltunterschied zwischen deutschen Leiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmern aus den Top-8-Asylherkunftsländern (bitte das jeweilige Medianeinkommen sowie die absolute und relative Differenz angeben)?
32. In welchen zehn Berufsgruppen (KldB 2010) waren im Jahr 2021 die meisten Leiharbeitskräfte tätig (bitte je Berufsgruppe die Anzahl der Leiharbeitskräfte sowie deren prozentualen Anteil angeben)?
- Wie hoch war im Jahr 2021 jeweils die Anzahl sowie der Anteil der niedriglohnbeziehenden Leiharbeitskräfte in den in Frage 32 genannten Berufsgruppen?
- Wie hoch war der Anteil der regulär Beschäftigten, die Niedriglohn in diesen Berufsgruppen beziehen?
33. Wie hoch waren die Anzahl sowie der Anteil der Personen, die im Jahr 2015 sowie 2021 in der Leiharbeit beschäftigt waren und ein Jahresentgelt erzielt haben, welches nicht ausreicht, um nach 45 Jahren ohne Grundrentenzuschlag eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte getrennt nach: Bund, Westdeutschland, Ostdeutschland, Geschlecht: Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Top-8-Asylherkunftsländer sowie nach Alter: unter 25 Jährige, 25 bis unter 50 Jährige, 50 Jahre und älter ausweisen)?
34. Wie viele Tarifverträge sind im Tarifregister des Bundes aktuell registriert, in denen die Höchstüberlassungsdauer auf mehr als 18 Monate ausgeweitet wurde?
- In welchen Branchen wurden diese Tarifverträge abgeschlossen, und mit welcher maximalen Höchstüberlassungsdauer (sollten mehrere Tarifverträge je Branche existieren, bitte Korridore der Höchstüberlassungsdauer angeben)?
35. Wie bewertet die Bundesregierung die Ausweitung der Höchstüberlassungsdauer in Tarifverträgen auf mehr als 18 Monate in Bezug darauf, dass die Höchstüberlassungsdauer seit Inkrafttreten der AÜG-Reform am 1. April 2017 vom Gesetzgeber auf maximal 18 Monate festgesetzt wurde?
- Wie viele Tarifverträge, die eine Höchstüberlassungsdauer von mehr als 18 Monaten vorsehen, wurden seit dem 1. April 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung neu geschlossen oder verlängert?
36. Wie viele Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wurden in den Jahren von 2013 bis 2021 jeweils festgestellt?
37. Plant die Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode Änderungen am Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorzunehmen, und wenn ja, welche?

Berlin, den 13. September 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**



